

20.12.2019

## Kleine Anfrage 3276

der Abgeordneten Andreas Kossiski und Alexander Vogt SPD

### Wie groß ist die Gefährdungslage durch Gifttiere in Nordrhein-Westfalen?

Im August sorgte eine aus einer Privatwohnung ausgebrochene hochgiftige Monokelkobra in Herne für einen Großeinsatz der Polizei und eine Ausnahmesituation im gesamten Stadtteil. Die erst nach mehreren Tagen vor dem Haus gefundene Giftschlange stellte nicht nur für Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kinder eine große Gefahr dar. Auch Feuerwehrleute und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden waren bei der Suche nach dem Tier der Gefahr ausgesetzt, durch einen Biss lebensgefährlich verletzt zu werden.

Feuerwehrleute sind zudem nicht nur beim Ausbruch eines Gifttiers betroffen, sondern auch, wenn sie einen Brand in einer Wohnung löschen müssen, in der Gifttiere gehalten werden. Für den Fall eines Schlangenbisses besteht die Möglichkeit, mit einem Antivenin, einem speziell für die Behandlung von Bissverletzungen durch giftige Tiere entwickeltes Immuneserum, ein Gegengift bereit zu stellen. In Herne wurden in der Wohnung des privaten Schlangenhalters jedoch auch solche Tiere beschlagnahmt, die in ganz Europa nur in sehr wenigen Zoos gehalten werden und für die kein Gegengift zur Verfügung stehen soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Durch welche Institutionen und an welchen Orten wird Antivenin vorgehalten?
2. Wie schnell kann Antivenin im Notfall bereitgestellt werden?
3. Für welche giftigen Tiere in NRW ist Gegengift vorhanden?
4. Für welche giftigen Tiere in NRW ist kein Gegengift vorhanden?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Versorgung mit Gegengift für in NRW gehaltene Gifttiere?

Andreas Kossiski  
Alexander Vogt

Datum des Originals: 19.12.2019/Ausgegeben: 23.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)